**Antrag der Fraktion**

**Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt Duisburg**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Zur Sitzung:**  | **Sitzungstermin:** | **Behandlung** |
| Rat der Stadt | 25.11.2019 | Entscheidung |

|  |
| --- |
| **Betreff: Änderung des HH-Planentwurfs 2020/2021: Produkt 030101 Schülerplätze an Grundschulen und Produkt 060106 Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen** |

 **Der Rat der Stadt möge beschließen:**

1. Bis zu einem Einkommen von 42.000€ p.a. ist der Besuch des offenen Ganztags und der Kindertagesstätten beitragsfrei. Mit wachsendem Einkommen werden die Beiträge moderat gestaffelt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragssatzung von offenem Ganztag und Kita gleichzusetzen, zu korrigieren und sich dabei an der angehängten Tabelle zu orientieren. (Siehe Anlage, S. 2)
3. Geschwisterkinder bleiben wie bisher beitragsfrei.

**Begründung:**

Jedem Kind unserer Stadt soll es ermöglicht werden, in der Grundschule die Leistungen einer Betreuung im Ganztag in Anspruch zu nehmen, unabhängig von der Herkunft und dem Einkommen der Eltern – gleiches gilt für die Betreuung in einer Kindertagesstätte. Beide Einrichtungen sind wichtige Bausteine für Teilhabe und finanzielle Absicherung und deshalb bei der Beitragshöhe gleich zu behandeln.

Der Haushalt der stark verschuldeten Stadt lässt einen komplett kostenfreien Besuch von Kitas und offenem Ganztag im Moment nicht zu. Stattdessen werden nach DS 19-1206 bereits ab einem Einkommen von 15.000€ Beiträge für den offenen Ganztag fällig und der Besuch einer Kita muss schon ab 20.000€ bezahlt werden. Armut errechnet sich statistisch in Deutschland durch einen Prozentsatz des Medianeinkommens. Dabei werden die Armutsrisikogrenze und die Armutsgrenze unterschieden. Wer 60 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung hat, ist von Armut bedroht. Bei 50 Prozent ist man offiziell arm. Bei Familien mit zwei Kindern sind 1872 Euro (22.464 per anno) die Grenze zur Armut, so der Paritätische Wohlfahrtsverband. In solch einer Situation ist jeder Beitrag zu viel.

Zur Unterstützung der von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen unserer Stadt soll deshalb die Beitragssatzung geändert werden.

**Einkommen p.A. in T-€ Beitrag in % v. Einkommen**( von bis )

 - € - 42.000,00 € 0,00 € 0,00%

 42.001,00 € - 75.000,00 € 63,00 – 112,50 € 1,50%

ab 75.001,00 € 131,25 € 1,75%

bis zum max. Monatsbeitrag von 225,00 €